

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 49

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 8. Dezember.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: † Oberst Friedrich Hertenstein. — Die mehrfache Steuerpflicht der Instruktoren und ihre Folgen. (Schluss.) — Der Truppenzusammensetzung der IV. und VIII. Armeedivision. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Uri: Zentralisation.

† Oberst Friedrich Hertenstein,
Bundespräsident und Chef des schweiz.
Militärdepartements.

Unerwartet hat der Tod den Bundespräsidenten Oberst Hertenstein abberufen.

Selten hat ein Mann sich in gleichem Masse das allgemeine Vertrauen zu erwerben gewusst.

Gross sind seine Verdienste um unser Wehrwesen, ja um unser gesamtes Vaterland.

An seinem Grabe trauert die Armee, trauert das Volk.

Oberst Hertenstein, einfach und schlicht in seinen Sitten und in seinem Auftreten, war eine kernige, praktische Natur, ein Typus, der seine Originalität in allen Stellungen gewahrt hat.

Den Mangel an weltmännischer Bildung ersetzte er durch einen scharfen Verstand und eine unermüdliche Arbeitskraft.

Der Grundzug seines Charakters war Rechtchaffenheit. In dieser Beziehung erinnert er an die ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Nicht Ehrgeiz, sondern das Zutrauen seiner Mitbürger, hat ihn, man kann sagen, gegen seinen Willen, von Stufe zu Stufe bis an die Spitze der Eidgenossenschaft geführt.

Es hat Mühe gekostet, Hertenstein zum Eintritt in die Zürcher Regierung, noch mehr, ihn zum Eintritt in den Bundesrath zu bestimmen. Auch zur Annahme der Bundespräsidentschaft hat er sich nur schwer entschlossen.

Nicht Streben nach Ruhm und Ehre, sondern Patriotismus war die Triebfeder seiner Handlungen.

Als Hertenstein vor zehn Jahren in den Bundesrath trat, um das Militärdepartement zu

übernehmen, geschah dies unter misslichen Auspizien.

Das Militärwesen war diskreditirt; es machte sich eine starke Opposition gegen die nothwendigsten militärischen Bestrebungen in den Räten, in der Presse und im Volke fühlbar.

Der Militärmoloch war in aller Munde.

Hertenstein selbst war bei Antritt seines Amtes vielfachen Angriffen in der Presse ausgesetzt.

Zu der Lösung seiner Aufgabe brachte er nebst den allgemeinen militärischen Kenntnissen strenge Rechtlichkeit, Thätigkeit, Energie und den Ruf eines guten Administrators mit. — Unsere damalige Ansicht, dass er die Schwierigkeiten seiner Aufgabe überwinden werde, hat sich glänzend bestätigt. (Jahrgang 1880, Seite 103 und 137.)

Unter seiner Verwaltung ist das Vertrauen zu unsern militärischen Einrichtungen zurückgekehrt.

Die Räte und das Volk sind mit den Opfern, die für die Unabhängigkeit des Vaterlandes gebracht werden müssen, versöhnt.

Hertenstein hat es dahin gebracht, dass seine Anträge meist ohne Opposition angenommen wurden. Oft ist mehr bewilligt worden, als er verlangt hatte.

Kein Anderer hätte an seiner Stelle das Gleiche durchgesetzt.

Hertenstein, sparsam im Militärhaushalt, fand Mittel, die nothwendigsten Neuerungen durchzuführen.

Als Früchte seines Wirkens bezeichnen wir: Die verlängerte Instruktionszeit der Kavallerie; die Einrichtung der Unteroffiziersschiessschulen bei der Infanterie, welche für die Ausbildung